

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21.01.2016

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ mussten mangels anwesender Bürger keine Fragen beantwortet werden.

Im 2. TOP wurde der **Wahlvorstand für die Landtagswahl** am 13. März 2016 bestellt. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und 4 Beisitzern zusammen. Der Gemeinderat wird dieses Amt aufgeteilt in 2 Gruppen wahrnehmen.

Im 3. TOP wurde die **Annahme von Spenden** beschlossen. 44 Fördermitglieder spendeten jeweils den Förderbeitrag von 20 € in 2015 an die **Gemeindebücherei**. Außerdem ging eine Einzelspende von 100,- € an die Gemeindebücherei. Somit konnten **980 € Spenden** durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss angenommen werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Förderer, die unsere Gemeindebücherei durch ihre Spenden nachhaltig unterstützen und diese wichtige und hervorragende Einrichtung dadurch wertschätzen.

Im 4. TOP **Baugesuche** wurde der Nutzungsänderung einer Wohnung als Versicherungsbüro in der Hauptstraße 10 das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 671/41 im Baugebiet „Wiesengrund III“, welches im Kenntnisgabeverfahren beantragt wurde, nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die **Vergabe von Straßenlampen** für das **Baugebiet „Grund“** wurde im 5. TOP beschlossen. Das Bauamt des VVL hatte das Gewerk beschränkt ausgeschrieben. Günstigste Bieterin von zwei war die Fa. Häckel GmbH & Co. Elektro KG aus Ulm. Der Gemeinderat folgte der Vergabeempfehlung des Bauamtes und vergab die Arbeiten einstimmig an die günstigste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 8.155,69 €.

Unter **Bekanntgaben/Verschiedenes** gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

- 1. Die Baukosten des Dorfladens** belaufen sich nach der **Endabrechnung auf 541.335,80 €**. Die Mehrkosten lagen gerade mal um 3,7 % über dem Kostenvoranschlag des Bauamtes des VVL. Gefördert wurde die Maßnahme aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) in Höhe von 88.000,- €.
- 2. Änderung des Batteriegesetzes**
Mit Änderung des Batteriegesetzes durch den Bundestag ist die in 2009 entfallene Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger teilweise wieder eingeführt worden. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass für sämtliche Batterien entsprechende Sammelstellen einzurichten sind und Altgerätebatterien kostenlos angenommen und dem gemeinsamen Rücknahmesystem zuzuführen sind.
- 3. Wechsel der Betriebsführung der Sammelkläranlage Eschental (SKA)**
Zum 01. Januar 2016 hat die Betriebsführung der SKA Eschental gewechselt. Der Vertrag mit der bisherigen Betreiberin WAVE lief aus. Bei der Neuausschreibung erhielt die Fa. BSB5 als günstigste Bieterin den Zuschlag. Drei der bisher vier Klärwärter wurden von BSB5 übernommen und betreuen nunmehr die Kläranlagen im Verwaltungsraum Langenau weiter.
- 4. Getrenntsammlung von Bioabfällen**
Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat sich am 14. Dezember 2015 mit großer Mehrheit gegen eine flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen ausgesprochen. Es wurde keine rechtliche Verpflichtung und sachliche Notwendigkeit gesehen, eine kreisweite Biotonne einzuführen, da diese wirtschaftlich unzumutbar ist und keinen eindeutigen ökologischen Vorteil bietet.
- 5. Grüngutkonzept Alb-Donau-Kreis**
Ebenfalls am 14.12.2015 hat der Kreistag das Grüngutkonzept des ADK beschlossen. Darin werden Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung einer der Bioabfallverordnung entsprechenden Grüngutsammlung und –verwertung genannt. Die Gemeinden werden aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen zu verfahren. Die Gemeinde Neenstetten muss bei der Grüngutsammelstelle dafür sorgen, dass der Sammelbehälter (Container) dicht ist, damit kein Gärstoff austreten kann. Der Reisigplatz fand die Zustimmung des Landratsamts.
- 6. Steuerkraftsumme der Gemeinden**
Die vom Landratsamt herausgegebenen Steuerkraftsummen der Gemeinden zeigen für die Gemeinde Neenstetten in 2016 ein höchst erfreuliches Ergebnis: pro Einwohner beträgt diese 1.588,- €. Im Vergleich dazu der Durchschnitt aller Gemeinden im ADK: 1.240,- € und im Verwaltungsraum Langenau 1.027,- € pro Einwohner.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister